

Abschließende Mitteilung für die Zahlung des nicht beanspruchten Preisgeldes

KUNDENNUMMER: CHI-JA/954.84536/02.2015

Sehr Geehrter Kunde,

Wir möchten Sie informieren, dass das Büro des nicht Beanspruchten Preisgeldes in Spanien, unsere Anwaltskanzlei als gesetzliche Berater ernannt hat um in der Bearbeitung und der Zahlung eines Preisgeldes, das auf Ihren Namen gutgeschrieben wurde zu handeln, und nun seit über zwei Jahren nicht beansprucht wurde.

Der Gesamtbetrag der ihnen zusteht beträgt momentan 8.540.225.10 EURO

Das ursprüngliche Preisgeld betrug 6.506.315,00 EURO. Diese Summe wurde fuer nun mehr als zwei Jahre, Gewinnbringend angelegt, daher die aufstockung auf die oben bennante Gesamtsumme. Entsprechend dem Büros des nicht Beanspruchten Preisgeldes, wurde dieses Geld als nicht beanspruchten Gewinn einer Lotteriefirma bei ihnen zum verwalten niedergelegt und in ihrem namen versichert. Nach Ansicht der Lotteriegesellschaft wurde ihnen das Geld nach einer Weihnachtsförderunglotterie zugesprochen.

Die Kupons wurden von einer Investmentgesellschaft gekauft. Nach Ansicht der Lotteriegesellschaft wurden sie damals Angeschrieben um Sie über diesen Gewinn zu informieren es hat sich aber leider bis zum Ablauf der gesetzten Frist keiner gemeldet um diesen zu Beanspruchen.

Dieses war der Grund weshalb das Geld zum verwalten niedergelegt wurde. Gemäß des Spanischen Gesetzes muss der inhaber alle zwei Jahre ueber seinen vorhanden Gewinn informiert werden. Sollte dass Geld wieder nicht beansprucht werden wird der Gewinn abermals ueber eine Investmentgesellschaft für eine weitere Periode von zwei Jahren angelegt werden. Wir sind daher beauftragt worden sie anzuschreiben. Dies ist eine Notifikation für das Beanspruchen dieses Geldes.

Wir möchten sie darauf hinweisen, dass die Lotterie Gesellschaft überprüfen und bestätigen wird ob ihre Identität uebereinstimmt bevor ihnen ihr Geld ausbezahlt wird. Wir werden sie beraten wie sie ihren Anspruch geltend machen. Bitte setzen sie sich dafuer mit unserer Deutsch Sprachigen Rechtsanwaeltin in Verbindung

FR. DR. MARIA GONZALEZ TEL.: 0034 611 210 271

ist zustaendig fuer Auszahlungen ins Ausland und wird ihnen in dieser sache zur seite stehen. Der Anspruch sollte vor den 15-04-2015 geltend gemacht werden, da sonst dass Geld wieder angelegt werden wuerde. Wir freuen uns, von Ihnen zu hören, während wir Ihnen unsere Rechtshilfe Versichern.

Mit Freundlichen Grüßen

DR. MARIA GONZALEZ

RECHTSANWAELTIN AM OBERSTEN GERICHTSHOF

**MARIA GONZALEZ
RECHTSANWAELTIN
FUER RECHT UND ERBSCHAFT
25.02.2015**

MINISTERIO FISCAL DE ESPAÑA